

3. Zoll- und Steuer- Wesen.

Der Landesrath hat in seiner Sitzung vom 3. Mai d. J. beschlossen,

1. daß die obersten Landesverwaltungsbehörden ermächtigt werden, aus Billigkeitsrücksichten im Sinne der Ziffer 2 des §. 5 des Reichsgesetzes Vollfreiheit für Ausfuhrungsgegenstände solcher Länder zu bewilligen, welche ihren besondern Aufenthalt im Ausland genommen haben;
2. daß hierbei das durch den Landesrathbeschuß vom 19. November 1865 vorgesehene Verfahren (vergl. Hjt. II der Bekanntmachung auf S. 401 und 402 des Central-Blatts vom 1866) Anwenbung zu finden hat.

Der Landesrath hat in seiner Sitzung vom 3. Mai d. J. beschlossen, die Steuerdiensthelfer zu ermächtigen, denjenigen Demarcationsbezirkern, deren wirtschaftliche Lage dies erforderlich macht, auf ihren Antrag die Zahlungsstrichen für die in den Monaten Mai bis einschließlich August d. J. fällig werdenden creditirten Pfandbesitzsteuer-Beträge um eine weitere Zeit bis zu drei Monaten zu verlängern.

Auf Grund des Beschlusses des Landesraths vom 12. April d. J. sind die Justitionen der Directienbehörde bei veranlaßten Hauptzollämtern in Hamburg, welche in Gemäßheit des Beschlusses des Landesraths des Jahres vom 27. Juni 1865 bisher die Königlich preussische Provinzial-Steuerdirection zu Altona wahrgenommen hat, vom 1. Mai d. J. ab bis zum Aufschlusse Hamburg an das Zollgebiet dem Königlich preussischen Geheimen Ober-Finanzrath Hochhammer in Hamburg übertragen worden.

Derselbe ist in dieser Eigenschaft dem Königlich preussischen Finanzministerium unterstellt und wird die Geschäfte der bezüglichen Directienbehörde unter der Firma: „Der Königlich preussische Geheimen Ober-Finanzrath“ führen.

4. Polizei- Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Nr.	Name und Stand	Wahr und Geburtsort	Ort der Verurtheilung	Verfahren, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbefehls.
	bei Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 302 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Karl Groß, Ober-Gebirgsbau	geboren am 3. Januar 1814 zu Ober-Helmstedt in Preussisch-Oldenburg, verurtheilt wegen Verbrechen, verurtheilt durch den Landesrath	Verbrechen aus dem Reichsgebiete	Königlich preussische Provinzial-Steuerdirection zu Altona	23. April d. J.
2.	Paul Dylanz, Tagelöhner	geboren im August 1838 zu Hensow, Preussisch-Oldenburg, verurtheilt wegen Verbrechen, verurtheilt durch den Landesrath	Verbrechen aus dem Reichsgebiete	Königlich preussische Provinzial-Steuerdirection zu Altona	6. März d. J.
3.	Johann Jakob Künzler, Weber	geboren am 25. October 1845 zu Hildesheim, Preussisch-Oldenburg, verurtheilt wegen Verbrechen, verurtheilt durch den Landesrath	Verbrechen aus dem Reichsgebiete	Königlich preussische Provinzial-Steuerdirection zu Altona	12. April d. J.
4.	Johann Küster, Weber	geboren am 21. September 1851 zu Gerdau, Preussisch-Oldenburg, verurtheilt wegen Verbrechen, verurtheilt durch den Landesrath	Verbrechen aus dem Reichsgebiete	Königlich preussische Provinzial-Steuerdirection zu Altona	24. April d. J.
5.	Karl Gerhard, Arbeiter	geboren am 4. October 1838 zu Hildesheim, Preussisch-Oldenburg, verurtheilt wegen Verbrechen, verurtheilt durch den Landesrath	Verbrechen aus dem Reichsgebiete	Königlich preussische Provinzial-Steuerdirection zu Altona	27. April d. J.
6.	Johann Brand, Arbeiter	geboren am 13. März 1811 zu Hildesheim, Preussisch-Oldenburg, verurtheilt wegen Verbrechen, verurtheilt durch den Landesrath	Verbrechen aus dem Reichsgebiete	Königlich preussische Provinzial-Steuerdirection zu Altona	1. Mai d. J.

Carl Johannsen, Obergericht, Altona. — Bericht bei Johann Christian in Berlin.